

Bek. gem. 10. Mai 1961

81c, 27. 1831 175. Trix Vereinigte
Spielwarenfabriken Ernst Voelk K.G.,
Nürnberg. | Verpackung, insbesondere
für Spielwaren. 24. 2. 61. T 13 023.
(T. 4; Z. 1)

1831 175

eingetr.
10. MAI 1961

PATENTANWÄLTE
DR. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL
NÜRNBERG

Fernsprecher 27361 und 27369
Konten: Deutsche Bank A. G. Nürnberg
Bayer. Hypoth.- und Wechsel-Bank Nürnberg
Scheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 383 05
M. Schneider, Dr. A. Eitel, Patentanwälte
Drahtanschrift: Norispatent

Mass.Nr.15 002/Pr-

P.A. 123 613-24.2.61

NÜRNBERG, den **23. Februar 1961**
Hauptmarkt 29
(Im Geb. d. Industrie- und Handelskammer Mittelfranken)

An das

Deutsche Patentamt
MÜNCHEN 2

Museumsinsel 1

Wir beantragen die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** auf **eine**
" Verpackung "

für **Trix Vereinigte Spielwarenfabriken Ernst Voelk K.G.,**
Nürnberg, Dammstr. 5-2 11

und überreichen anbei

zwei Antragsdoppel,
eine Beschreibung mit **2** Schutzansprüchen in 3 Ausfertigungen,
Zeichnungen in 3 Ausfertigungen,
unsere Vollmacht,
eine vorbereitete Empfangsbescheinigung.

Die amtliche Gebühr von **DM 30.—** wird mit Postscheck überwiesen.

Patent-Anwälte
Dr. M. Schneider – Dr. A. Eitel

Anlagen


Patentanwalt

PATENTANWÄLTE
DR. MAX SCHNEIDER
DR. ALFRED EITEL
NÜRNBERG

Fernsprecher 27361 und 27369

Bankkonten: Deutsche Bank A. G. Nürnberg
und Bayer. Hypoth.- und Wechsel-Bank Nürnberg
Postscheck-Konto: Amt Nürnberg Nr. 38305
Dr. M. Schneider, Dr. A. Eitel, Patentanwälte
Drahtanschrift: Norispatent

P.A. 123 613*24. 2. 61
NÜRNBERG, den 23. Febr. 1961
Hauptmarkt 29

2

-Mess.Nr.15 002/Fr

Trix Vereinigte Spielwarenfabriken Ernst Voelk KG.,

Nürnberg, Dammsstr. 5-11

Verpackung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung, welche insbesondere für Spielwaren bestimmt ist. Es handelt sich um eine Verpackung, die einen Schachtelteil aufweist, der aus einer Kunststoff-Folie mit angeformten Vertiefungen zur Aufnahme des Verpackungsgutes besteht und z.B. im Wege des Vacuum-Tiefziehverfahrens hergestellt sein kann. Ihm ist ein anderer Schachtelteil zugeordnet, der zur Abdeckung dieser Vertiefungen dient.

Die Erfindung bezweckt eine Weiterentwicklung und Verbesserung einer solchen Verpackung. Sie zielt insbes. darauf ab, das Verpackungsgut in den Vertiefungen des betreffenden Verpackungsteiles festzulegen, so daß es nicht ungewollt aus diesen Vertiefungen herausrutschen kann. Dies ist namentlich wichtig, wenn es sich bei dem Verpackungsgut um Kleinteile handelt, z.B. um die Bestands- und Zubehörteile eines Spielbaukastens.

3

Erfindungsgemäß ist die damit gegebene Aufgabe dadurch gelöst, daß der Abdeckteil mit in die Vertiefungen des anderen Schachtelteils einragenden, das darin befindliche Verpackungsgut sichernden Ausbuchtungen versehen ist. Diese können anlässlich der Formgebung des Abdeck-Schachtelteils in diesen z.B. im Wege des Tiefziehverfahrens eingeformt sein. Sie legen sich von oben her auf das in den Vertiefungen des unteren Schachtelteils befindliche Verpackungsgut, so daß dieses, namentlich wenn die Verpackung beim Transport o.dgl. heftig hin-und hergeschüttelt wird, nicht aus den ihm zugeordneten Vertiefungen herausfallen und möglicherweise verloren gehen kann.

Es empfiehlt sich noch, eine Einrichtung vorzusehen, welche die beiden Schachtelteile in der Verschlusslage aneinander festlegt. Zu diesem Zweck kann der eine Schachtelteil mit eingepreßten Rasten und der andere Schachtelteil mit darin eingreifenden, ausgepreßten Gegenrasten versehen sein.

Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung an einem Ausführungsbeispiel in schematischer Darstellung. Es zeigt

Fig.1 eine Draufsicht auf die geschlossene Schachtel,

Fig.2 einen Schnitt durch die geschlossene Verpackung nach der Linie A-B,

Fig.3 einen Schnitt durch die geschlossene Schachtel nach der Linie C/D ,

Fig.4 einen Schnitt durch die geschlossene Schachtel nach der Linie E-F ,

Fig.5 eine Stirnansicht des Unterteils.

Das untere Schachtelteil a besteht aus den Randteilen b, der Tragplatte c und den darin angeformten Vertiefungen d. Es ist vorzugsweise im Vacuum-Tiefziehverfahren hergestellt.

Wie insbes. Fig.1 zeigt, ist für jedes der Verpackungsgüter eine im Querschnitt angepasste Vertiefung vorgesehen. Beim gezeichneten Ausführungsbeispiel besteht das Verpackungsgut aus den Bestand- und Zubehörtteilen eines Spielbaukastens.

Der obere Schachtelteil e, der als Deckel wirkt, besitzt in seiner Deckplatte f Ausbuchtungen g, welche im Querschnitt etwa den Vertiefungen d des unteren Schachtelteils a entsprechen und welche soweit in diese Vertiefungen d einragen, daß sie sich in der Verschlusslage nahezu oder ganz auf die in den Vertiefungen befindlichen Verpackungsgüter auflegen und diese dadurch in ihrer Verpackungslage sichern, so daß sie nicht durcheinander rutschen, insbes. nicht nach oben herausfallen können.

Die beiden Schachtelteile a und e sind in der Verschlusslage aneinander festgelegt. Beim bezeichneten Ausführungsbeispiel dienen dazu Rasten h und Gegenrasten i, die an den Rändern der Schachtelteile herausgepreßt sind.

- 4 -

Schutzansprüche

1. Verpackung insbes. für Spielwaren, deren einer Schachtelteil aus einer Kunststoff-Folie mit angeformten Vertiefungen zur Aufnahme des Verpackungsgutes besteht und deren anderer Schachtelteil zur Abdeckung dieser Vertiefungen dient, dadurch gekennzeichnet, daß der Abdeckteil der Schachtel mit in die Vertiefungen einragenden, das darin befindliche Verpackungsgut sichernden Ausbuchtungen versehen ist.

2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der eine Schachtelteil mit eingepreßten Rasten und der andere Schachtelteil mit darin eingreifenden, ausgepreßten Gegenrasten versehen ist.

Fig. 1

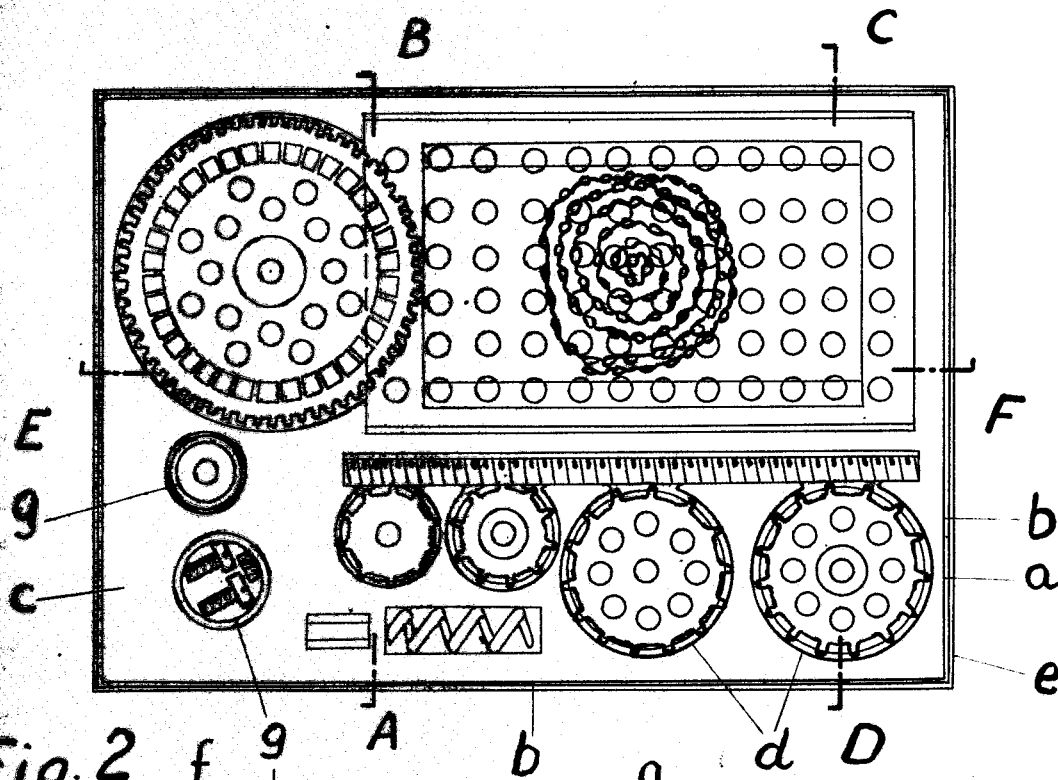


Fig. 2

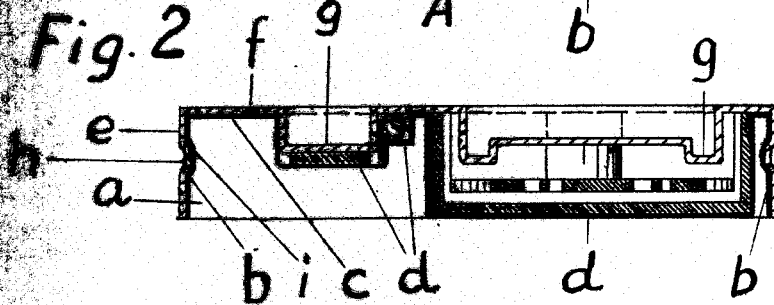


Fig. 3

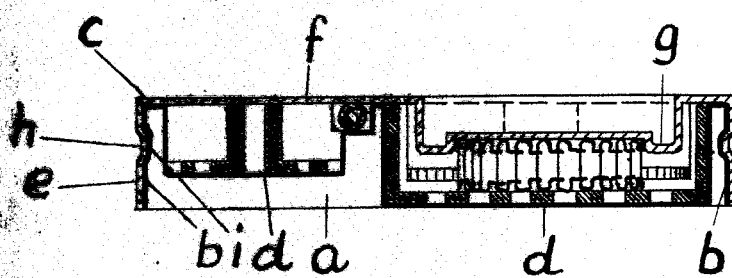


Fig. 4

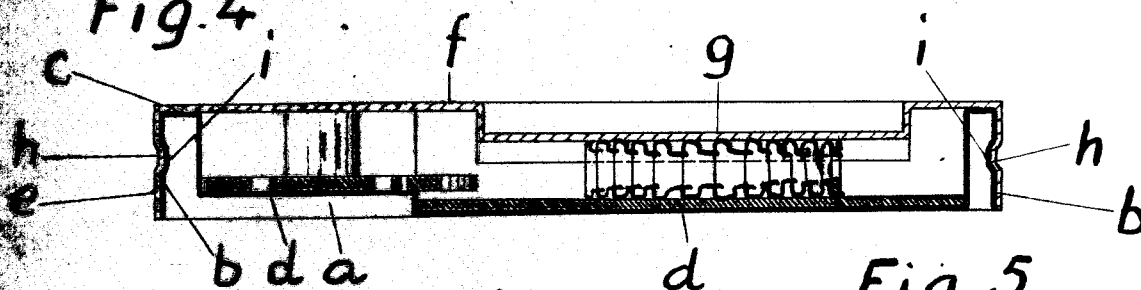


Fig. 5

